

übte. Je nach der politischen Zeitlage begünstigte man in Paris bald den Herzog von York, bald Monmouth. Barrillon unterhielt daher Zusammenhang mit beiden Parteien.

Die Exclu-  
sionsbill.

Das Parlament, das am 21. Oktober 1680 eröffnet ward, war das treue Abbild der nationalen Parteiung. Umsonst suchte die Thronrede die Aufmerksamkeit auf die auswärtige Politik zu lenken; die Antwort betonte die Sicherheit der Staatskirche im Innern, und die Opposition brachte sofort eine Bill ein, in welcher der Herzog von York für unfähig erklärt ward, die Krone von England und Schottland zu erben. Er hatte während der Sitzungen sich in London aufhalten wollen, um, wie er sagte, seinen Feinden persönlich gegenüberzustehen; aber der König, welcher fürchtete, man möchte eine Hochverrathsanlage gegen den Herzog erheben und er könne dann nicht dessen Haftnahme verhindern, hatte ihn genöthigt nach Schottland zurückzukehren. Die nationale Partei beabsichtigte, wie zur Zeit Elisabeths eine Association für die Sicherheit des Königs und der Landesreligion zu gründen und den Herzog von Monmouth, der sich wieder in London aufhielt, an die Spitze zu stellen. — Die Verhandlungen über die Erbfolgefrage waren erregt und stürmisch: wenn die Regierungspartei mit Nachdruck hervorhob, daß ein Abfall von der Religion kein Rechtsgrund sei, um den Anspruch auf die Krone zu vernichten, und auf die Garantien hinwies, die der König durch gesetzliche Bestimmungen zur Sicherstellung der protestantischen Kirche zu gewähren bereit sei; so wurde von der andern Seite mit staatsrechtlichen und geschichtlichen Gründen dargethan, daß das Parlament schon öfters über die Krone verfügt habe, wurde auf die Grundsätze der katholischen Kirche hingewiesen, nach denen es erlaubt sei, alle dem Interesse der päpstlichen Religion widerstrebenden Versprechungen zu brechen, wurde endlich aus der Geschichte der blutigen Maria, der Bartholomäusnacht und anderer Verfolgungsgräuel dargelegt, welchen Gefahren man unter einem papistischen König entgegenginge. „Man werde die Seelen verdammen, die Leiber verbrennen, die Güter einziehen“. Im No-

21. Nov. 1680. vember wurde die Ausschließungsbill mit großer Majorität im Hause der Gemeinen angenommen und von einer zahlreichen Deputation, an ihrer Spitze Lord Russell in das Oberhaus gebracht. Selbst der Lordmayor und mehrere Stadträthe von London schlossen sich an, obwohl die Hauptstadt wegen der Möglichkeit neuer bürgerlichen Kämpfe bisher für die Exclusionbill am wenigsten Begeisterung gezeigt hatte. Aber wie sehr immer Shaftesbury und Essex die Peers zu der Annahme zu bestimmen suchten; die Beredsamkeit von Halifax, die sich nie glänzender bewährt hatte, als bei dieser Gelegenheit, bewirkte, daß der Beschluß des Unterhauses, wonach der Herzog von York seines Erbfolgerechts verlustig gehen sollte, mit 63 gegen 30 Stimmen verworfen ward. So weit kam man jedoch auch hier der öffentlichen Meinung entgegen, daß der Thronerbe an den Testeid gebunden sein sollte und daß man Religion und Verfassung gegen jede Angriffe, wenn er einst die Krone tragen würde, sicher zu stellen suchte. Auch